Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 03. 03. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel,
 Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
 – Drucksache 16/10611 –

Entwurf eines Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 16/9807 -

Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die derzeitige Regelung hat sich nach Ansicht der antragstellenden Fraktion in der Praxis als Einstellungshemmnis erwiesen. Eine sachgrundlose Befristung des Arbeitsverhältnisses sei danach nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden habe – und sei es nur für einen Tag.

Zu Buchstabe b

Die gesetzlich zulässige sachgrundlose Befristung bei Neueinstellung von bis zu zwei Jahren habe bisher nicht zu einem leichteren Zugang Arbeitsloser zu Beschäftigung geführt. Das Ziel dieser Regelung sei also nicht erreicht worden. Stattdessen habe sie zahlreiche negative Effekte. So nehme die Beschäftigungssicherheit bei den Mitarbeitern ab. Zudem schränke die Befristung von Arbeitsverhältnissen vielfach den Kündigungsschutz ein.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz soll nach dem Willen der einbringenden Fraktion dahingehend geändert werden, dass an die Stelle einer lebenslangen Sperre in § 14 Abs. 2 Satz 2 ein Verbot wiederholter Beschäftigung vor Ablauf

von drei Monaten eingeführt wird. Der unerwünschte Effekt von Kettenarbeitsverträgen werde durch diese Sperrzeit verhindert.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10611 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern, die unbefristete Beschäftigung durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu stärken. Unter anderem müssten die Unternehmen für Befristung konkrete Gründe nachweisen. Daher sei die im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bestehende Möglichkeit zu streichen, dass ohne Sachgrund Arbeitsverhältnisse auf zwei Jahre befristet werden können. In der öffentlichen Verwaltung dürften Daueraufgaben nicht beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übertragen werden. Im Sinne größerer Rechtssicherheit solle außerdem im TzBfG festgelegt werden, dass neben der vertraglichen Befristungsvereinbarung auch ausdrücklich der Sachgrund der Schriftform bedürfe.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9807 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Infolge der erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten komme es tendenziell zu Minderausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Bund.

Zu Buchstabe b

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10611 abzulehnen;
- 2. den Antrag auf Drucksache 16/9807 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Anette Kramme
Vorsitzender Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Verfahren

1. Überweisungen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10611** ist in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/9807** ist in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10611 in ihren Sitzungen am 11. Februar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 16/9807 in ihren Sitzungen am 11. Februar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrages empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die derzeitige Regelung, wonach eine sachgrundlose Befristung des Arbeitsverhältnisses nicht zulässig sei, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden habe, führe in der Praxis zu einer Vielzahl von Problemen. Nachteilige Auswirkungen habe dies vor allem in Bezug auf ältere Arbeitnehmer, da Unternehmen Personalunterlagen in der Regel maximal zehn Jahre aufbewahrten. Angaben über Aushilfen würden in diesen Unterlagen oft gar nicht erfasst. Für die Unternehmen seien alle Angaben, die nicht über EDV erfasst seien, nur mit großem Aufwand festzustellen. Schwierigkeiten, eine frühere Beschäftigung im Unternehmen nachzuvollziehen, gebe es auch bei den Daten von Frauen, sofern sie einen anderen Namen angenommen hätten.

Das geltende Verbot erneuter sachgrundloser Befristung gelte sogar für diejenigen, die als Student einmal bei einem

Unternehmen ein Praktikum absolviert hätten und sich dort später auf befristete Stelle bewürben. Auch sie könnten nicht eingestellt werden. Um diesem Missstand zu begegnen, solle der Bundestag das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend ändern, dass statt einer lebenslangen Sperre ein Verbot wiederholter Beschäftigung vor Ablauf von drei Monaten eingeführt werde. Der unerwünschte Effekt von Kettenarbeitsverträgen würde durch diese Sperrzeit verhindert.

Zu Buchstabe b

Das mit der Einführung sachgrundloser Befristung bei Neueinstellungen bis zu zwei Jahren verfolgte Ziel eines leichteren und dauerhaften Zugangs von Arbeitslosen in Beschäftigung sei nicht erreicht worden. Stattdessen führe befristete Beschäftigung dazu, dass die Beschäftigungssicherheit bei den Mitarbeitern sinke und der Kündigungsschutz unterlaufen werde. Unternehmen würden in erster Linie versuchen, ihre Personalkosten zu senken. Angaben der Bundesregierung zufolge sei von 2004 bis 2006 die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 5,8 Prozent gestiegen, während demgegenüber im gleichen Zeitraum der Anteil der Befristungen bei den Gesamtbeschäftigten um 43,6 Prozent überproportional gestiegen sei. Besonders häufig seien befristete Arbeitsverhältnisse gerade bei Berufsanfängern und Frauen. Diese Gruppen würden durch die bisherige Regelung besonders benachteiligt.

Der Deutsche Bundestag solle den negativen Entwicklungen entgegenwirken und unbefristete Beschäftigung stärken. Konkret sei die im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bestehende Möglichkeit zu streichen, ohne Sachgrund Arbeitsverhältnisse auf zwei Jahre befristen zu können. Der Sachgrund bedürfe ausdrücklich der Schriftform. Ebenfalls zu streichen sei die Möglichkeit, Beschäftigte ab dem 52. Lebensjahr für bis zu fünf Jahre befristet zu beschäftigen. Ob die bisherige Regelung europarechtskonform sei, werde bezweifelt. In Zukunft sollten Beschäftigte zudem einen Rechtsanspruch auf Entfristung ihrer Arbeitsverträge erhalten, sobald in dem Unternehmen vergleichbare unbefristete Arbeitsplätze zu besetzen seien.

Weitere Einzelheiten können den zugehörigen Drucksachen entnommen werden.

III. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10611 sowie den Antrag auf Drucksache 16/9807 in seiner 116. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/10611 empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Frak-

tion DIE LINKE. wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9807 empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, dass das geltende Teilzeit- und Befristungsgesetz eine gute Lösung biete. Nach sachgrundloser Befristung könne danach ein weiteres befristetes Arbeitsverhältnis angeschlossen werden, wenn dafür entsprechende Sachgründe vorlägen. Grundsätzlich gelte zwar, befristete Beschäftigung sei besser als Arbeitslosigkeit. Beiden vorliegenden Initiativen fehle aber die erforderliche Interessenabwägung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, daher werde die Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmen. Gleichwohl werde sie sich angesichts der Wirtschaftskrise dem Problem nicht verschließen.

Die Fraktion der SPD lehnte die vorgeschlagene Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ab. Man müsse bedenken, dass Befristungen ohne Sachgrund mit kurzen Unterbrechungen zu einer erheblichen Ausweitung befristeter Beschäftigung führten. Mit der von der Fraktion der FDP gewollten Fortsetzungsmöglichkeit einer weiteren sachgrundlosen Beschäftigung nach kurzer zeitlicher Unterbrechung kehre man zu über Jahre fortdauernder befristeter Beschäftigung zurück. Das bedeute unzumutbare Unsicherheit für die Beschäftigten, das Unternehmerrisiko werde auf die Beschäftigten abgewälzt. Die Fraktion der SPD trete weiterhin, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, dafür ein, dass befristete Arbeitsverträge nur noch bei Vorliegen eines Sachgrundes geschlossen werden könnten. Die Möglichkeit, Arbeitsverträge sachgrundlos zu befristen, sollte gestrichen werden.

Die Fraktion der FDP begründete ihren Antrag. In Zeiten unsicherer Wirtschaftsentwicklung habe das Thema besondere Relevanz; denn Unternehmen müssten wegen der unsicheren Auftragslage wieder verstärkt befristet einstellen. Das Problem liege darin, dass heute eine sachgrundlose Befristung von Beschäftigung nicht möglich sei, wenn eine Person zuvor jemals bei demselben Unternehmen beschäftigt gewesen sei. Dies müssten die Unternehmen heute für jeden

Bewerber lebenslang zurückverfolgen. Wenn also jemand als Student ein Praktikum bei einer Firma absolviert habe, sei für ihn später eine sachgrundlose Befristung nicht mehr möglich. Das gehe aus Sicht der Fraktion der FDP zu weit und schaffe viel bürokratischen Aufwand. Im Einzelfall führe es dazu, dass ein Arbeitsvertrag gar nicht abgeschlossen werde. Wenn man dies vermeiden wolle, genüge es, die Frist zwischen den beiden Beschäftigungen auf drei Monate zu verkürzen.

Die Fraktion DIE LINKE. erläuterte, dass ihr eigener Antrag und der der Fraktion der FDP vollständig unterschiedlichen Intentionen folgten. Eine Aufweichung des Verbots wiederholter sachgrundloser Befristung von Beschäftigung, wie von der Fraktion der FDP gefordert, sei nicht notwendig. Für die ersten zwei Jahre gebe es bereits ausreichend akzeptierte Sachgründe für Befristungen. Diese wolle die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag einschränken, da das ursprünglich mit den zusätzlichen Befristungsmöglichkeiten verbundene Ziel zusätzlicher Beschäftigung nicht erreicht worden sei. Die sachgrundlose Befristung diene im Gegenteil häufig dazu, ursprünglich unbefristete in befristete Beschäftigung umzuwandeln. Diese Fehlentwicklung müsse korrigiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, dass das geltende Gesetz in der Praxis häufig zu Problemen führe. Man müsse daher über Korrekturen nachdenken. Die von der Fraktion der FDP vorgeschlagene dreimonatige Unterbrechung sei aber zu kurz und ermögliche erneut Kettenverträge. Selbst der Deutsche Industrie- und Handelskammertag befürworte als Unterbrechungsdauer sechs Monate. Eine komplette Streichung der sachgrundlosen Befristung, wie von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen, lehnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber ab. In manchen Situationen reichten die im Gesetz genannten Sachgründe nicht aus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. würde in der Praxis nur dazu führen, dass Kapazitätsausweitungen allein mit Überstunden realisiert würden. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Berlin, den 11. Februar 2009

Anette Kramme Berichterstatterin

